



Strategie- und Mittelfristplanung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023

Die Plenarversammlung der RKZ hat die vorliegende Strategie- und Mittelfristplanung an ihrer Plenarversammlung vom 30. November 2020 genehmigt.

Überblick

1. Einleitung
2. Ausgangslage und Umfeldanalyse (SWOT)
3. Strategische Ziele
4. Operative Ziele für einzelne Bereiche / Gremien
5. Strategieumsetzung
6. Mittelfristplanung RKZ und Mitfinanzierung 2020-2023

Einleitung

Die Erarbeitung einer Strategie- und Mittelfristplanung für die Jahre 2020 bis 2023 erfolgte unter drei Vorzeichen:

- in den letzten Jahren bereits beschlossene Prioritäten sind weiterhin zu verfolgen:
 - die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der SBK auf der Basis der Zusammenarbeitsvereinbarung
 - der gemeinsame Weg zur Erneuerung der Kirche,
 - die Konkretisierung des Gesamtkonzepts für die Migrationspastoral,
 - die Bündelung von Kräften in der Mitfinanzierung,
 - die stärkere Verankerung des Beitrags der RKZ zum kirchlichen Leben im Bewusstsein ihrer Mitglieder und der kirchlichen Instanzen;
- wichtige Momente (Jubiläum 2021) und Veränderungen (personelle Wechsel im Generalsekretariat) binden Kräfte und sind zugleich Chancen, Signale für die künftige Ausrichtung der RKZ zu setzen;
- die Corona-Pandemie hat die eingespielten und geplanten Abläufe durcheinandergebracht, erfordert weiterhin die Bereitschaft zu Flexibilität in der Planung, sorgt für Ungewissheit, wie pastoral mit der ungeordneten Situation umzugehen ist, was die finanziellen Perspektiven betrifft und erhöht die Dringlichkeit der Entwicklung neuer Arbeitsformen unter sinnvoller Ausnutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung.

Die Plenarversammlung der RKZ hat die vorliegende Strategie- und Mittelfristplanung an ihrer Plenarversammlung vom 30. November 2020 genehmigt.

Ausgangslage und Umfeldanalyse (SWOT)

Unternehmensanalyse	<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewährte Strukturen, Rechtsgrundlagen und Abläufe • Viele Delegierte mit vielfältigen Kompetenzen engagieren sich für in Gremien und Kommissionen • Stabile Finanzlage • Bestehende Gefässe/Kanäle für Vernetzung und Kommunikation • Vielfältige Vernetzungen mit Bistumsleitungen, kirchlichen Verbänden etc. • Externer Support für Kommunikation, Übersetzung und Finanzfragen ist sichergestellt • Mitglieder haben hohes Vertrauen in das Präsidium und die Geschäftsstelle • Generalsekretariat ist kirchenintern und ökumenisch gut vernetzt • Fachkompetenz in Bereichen Kirchenfinanzen, Staatskirchenrecht und Kirchenmanagement ist anerkannt, ebenso die Fähigkeit, diese Sachverhalte praxisnah und verständlich zu vermitteln • Langjährige Erfahrung mit Veränderungs- und Entwicklungsprojekten 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die RKZ muss das gesellschaftliche und kirchliche Umfeld viel stärker «erleiden», als sie es mitgestalten kann (Risiko, sich in eine «Opferrolle» zu begeben) • Kleines Generalsekretariat und Milizsystem stossen an Leistungs- und Belastungsgrenzen, was durch die Corona-Pandemie noch spürbarer wird • Stellvertretungen sind nicht gewährleistet • Schwache Vernetzung mit Politik, Verwaltung und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren • Geringer Bekanntheitsgrad in der kirchlichen und säkularen Öffentlichkeit sowie ausserhalb der direkt mit der RKZ kooperierenden Institutionen • Die Heterogenität der Mitglieder erfordert vielfältige Rücksichtnahmen, was die Profilierung erschwert • Die Anbindung vieler Prozesse an die pastoralen Strukturen und die stark formalisierten Planungs- und Entscheidungsprozesse beeinträchtigen Agilität und Reaktionsgeschwindigkeit • Die RKZ ist finanziell zu 100% von Mitgliederbeiträgen abhängig, hat keinerlei eigene Einnahmen
Umfeldanalyse	<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viele Stakeholder nehmen die RKZ als verlässliche und effiziente Partnerin wahr • Demokratische Organisation, Gleichstellung der Frauen und finanzielle Transparenz machen die RKZ zu einem für aufgeschlossene Kreise innerhalb von Kirche und Gesellschaft interessanten Ansprechpartner • Fragen des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften werden nicht mehr ausschliesslich als kantonale Angelegenheit, sondern zunehmend auch als nationales Thema wahrgenommen • Vielerorts befassen sich Organisationen und Akteure mit kirchlichen Reform- und Erneuerungsvorhaben und nehmen die RKZ als potenzielle Bündnispartnerin wahr • Professionelle Dienstleistungen und der Wille, Kräfte zu bündeln, stärken die Position der RKZ in einem kirchlichen Umfeld, in dem auf untergeordneter Ebene die Kräfte immer weniger für alles reichen 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Glaubwürdigkeitsverlust und der Verlust des Rückhalts der kirchenamtlichen Positionen und des Wirkens der SBK bei vielen kirchlich Engagierten unterhöhlen das Fundament der auf breite Abstützung in der Bevölkerung angewiesenen körperschaftlichen Strukturen und Finanzierungsformen der Kirche • Schleichende Erosion und zunehmende Infragestellung der traditionell starken Zusammenarbeit von Staat und Kirchen, • Mitgliederrückgang und verändertes Mitgliedschaftsverhalten («Glaube als Option» oder «bei Gelegenheit») schwächen die Basis und Plausibilität der körperschaftlichen kirchgemeindlichen und kantonalkirchlichen Strukturen • Das duale System wird von verschiedenen Seiten in Frage gestellt, auf seinen finanziellen Nutzen reduziert und zunehmend weniger verstanden • Absehbarer Rückgang der finanziellen Mittel, beschleunigt durch Corona • Die Polarisierung innerhalb der Kirche und mangelnde Professionalität der der pastoral Verantwortlichen auf nationaler Ebene sorgen für Frustration und ziehen die Arbeit der RKZ in Mitleidenschaft • Die stark auf direkte Begegnung ausgerichtete Pastoral muss sich angesichts Corona-bedingter Einschränkungen neu ausrichten

Strategische Ziele

1. Die RKZ engagiert sich im Dialog mit der Schweizer Bischofskonferenz für ein verstärktes partnerschaftliches Miteinander.

1.1 Sie nimmt die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der SBK beim Wort und setzt sich für Verbesserungen in ihrer Umsetzung ein.

1.2 Sie prägt aktiv Vorhaben mit, die das kirchliche Leben und die öffentliche Wahrnehmung der Kirche auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene betreffen und macht ihre finanzielle Beteiligung solchen Vorhaben vom frühzeitigen und verbindlichen Einbezug abhängig.

1.3 Sie setzt sich für eine Verbesserung von Strukturen, Abläufen und Controlling-Prozessen auf nationaler Ebene ein mit dem Ziel, die bereitgestellten Mittel wirkungsvoller und haushälterischer einzusetzen.

1.4 Sie strebt ein von SBK (Diözesen) und RKZ (kantonkirchlichen Organisationen) gemeinsam getragenes Zentrum für ethische und soziale Fragen an, das die Kirche und ihre Mitglieder dazu befähigt, sich kompetent und wahrnehmbar an den entsprechenden gesellschaftlichen und politischen Debatten zu beteiligen.

2. Die RKZ setzt sich in Zusammenarbeit mit der SBK für eine Kirche ein, die sich erneuert, um an Leuchtkraft und Glaubwürdigkeit zu gewinnen.

2.1 Sie leistet in ihrem Zuständigkeitsbereich und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der SBK einen aktiven Beitrag zum «gemeinsamen Weg der Erneuerung».

2.2 Sie tritt dafür ein, dass die Kirche auf die Zeichen der Zeit achtet, Frauen aufgrund ihrer gleichen Würde auch gleiche Rechte einräumt, die Zulassung zum Priesteramt unabhängig von Zivilstand und Geschlecht ermöglicht, das Volk Gottes an Entscheidungen beteiligt, und durch Teilung und Kontrolle der Macht deren Missbrauch Einhalt gebietet.

2.3 Sie strebt die Zusammenarbeit mit kirchlichen Akteuren an, welche die Ziele der RKZ teilen und unterstützt entsprechende Vorhaben auf nationaler und sprachregionaler Ebene.

3. Die RKZ entspricht den steigenden Ansprüchen ihrer Mitglieder und ihres Umfeldes bestmöglich.

3.1 Sie besetzt ihre Gremien kompetent und zieht bei Bedarf Expertinnen und Experten bei.

3.2 Sie nutzt die heutigen Kommunikationsmittel gezielt, um Wissen zu teilen, Informationen zu vernetzen, Lern- und Veränderungsprozesse zu unterstützen.

3.3 Sie verfügt über ein Generalsekretariat, das kompetent und fähig ist, bedarfsgerechte Dienstleistungen für die RKZ, ihre Mitglieder und Anspruchsgruppen zu erbringen und zur Wahrnehmung der RKZ als gestaltende Kraft beizutragen.

<p>4. Die RKZ tritt für zeitgemässe Weiterentwicklungen des staatlichen Religionsrechts und der öffentlichen Finanzierung der Kirche(n) ein.</p>	<p>4.1 In Diskussionen über das Verhältnis von Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften tritt sie für Regelungen ein, die auf gegenseitiger Anerkennung und Kooperation beruhen.</p> <p>4.2 Sie unterstützt Institutionen und Vorhaben, die die Kirche befähigen, den Dialog mit anderen gesellschaftlichen Akteuren über grundlegende Fragen des Lebens und Zusammenlebens kompetent zu führen.</p> <p>4.3 Sie dokumentiert auf gesamtschweizerischer Ebene, wie die Kirche ihre finanziellen Mittel einsetzt und damit Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz erbringt und sich für Bildung, Kultur und das Wohl der Schwachen einsetzt.</p> <p>4.4 Sie macht die Unterstützung von Institutionen und Projekten vermehrt davon abhängig, ob diese zur gesellschaftlichen Relevanz der Kirche beitragen und ob es ihnen gelingt, freiwilliges Engagement und eigene finanzielle Mittel zu mobilisieren.</p>
<p>5. Die RKZ fördert einen proaktiven Umgang mit den Herausforderungen schwindender Mitgliederbindung und absehbar geringer werdender finanzieller Mittel.</p>	<p>5.1 Sie sensibilisiert ihre Mitglieder, ihre Kooperationspartnerinnen und -partner sowie die interessierte Öffentlichkeit für religionssoziologische Entwicklungen und für innovative und kreative Ansätze, mit diesen Veränderungen chancenorientiert umzugehen.</p> <p>5.2 Sie beobachtet und dokumentiert die Entwicklungen im Bereich der Kirchenfinanzierung und verstärkt den Austausch von Informationen darüber, wie ihre Mitglieder und andere kirchliche Institutionen die Herausforderungen knapperer Finanzen meistern.</p> <p>5.3 Sie setzt auf die Bündelung von Kräften und auf innovative Projekte, die die Chancen auf Beteiligung die Stärkung der Bindung an die Kirche bzw. einzelne kirchliche Gruppen, Organisationen und Institutionen erhöhen.</p>
<p>6. Die RKZ beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Gesamtkonzeptes für eine interkulturelle Pastoral.</p>	<p>6.1 Sie setzt sich für die vermehrte Mitarbeit von Kirchenmitgliedern mit Migrationshintergrund in den staatskirchenrechtlichen Strukturen ein.</p> <p>6.2 Sie engagiert sich für einen möglichst gerechten und effizienten Einsatz der finanziellen Mittel für Aufgaben im Bereich der Migrationspastoral.</p> <p>6.3 Sie unterstützt die Entwicklung von Strukturen und Projekte zur Förderung des interkulturellen Miteinanders innerhalb der Kirche.</p>

Operative Ziele für einzelne Bereiche / Gremien

Plenum	<ul style="list-style-type: none"> • Dank attraktiver und informativer Gestaltung des inhaltlichen Teils des Voraabendprogramms nimmt die Zahl der Delegierten wieder zu, die am gesamten Programm der Plenarversammlung teilnehmen • Anpassung des Statuts und der GO an insbesondere aufgrund der Digitalisierung veränderte Anforderungen
Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> • Kreative Gestaltung des 50-Jahr-Jubiläums (2021) • Gute Vorbereitung und Begleitung der personellen Veränderungen im Generalsekretariat (2022) • Fokussierung auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der SBK mit Schwerpunkt «Weg der Erneuerung»
Finanzkommission	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Umsetzung eines Anlagereglements (2020-2021) • Begleitung, Auswertung und Erarbeitung von praxisrelevanten Schlussfolgerungen aus der Prospektivstudie Kirchenfinanzen (2020-2021) • Entwicklung einer Finanzstatistik der kath. Kirche in der Schweiz (vgl. GO RKZ Art. 22 Abs. 2 lit. 2)
Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Grundlagen und Empfehlungen zum Verhältnis zwischen kirchenrechtlichen Vorgaben und den Vorgaben des öffentlichen Dienst- bzw. des privaten Arbeitsrechtes und des Staatskirchenrechtes bei der kirchlichen Beauftragung und Anstellung von Seelsorgenden und bei Entzug der Beauftragung und Auflösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses. • Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Kirchenverständnis des staatlichen Rechts mit Blick auf dessen Folgen in der Rechtsprechung, in der staatskirchen- und religionsrechtlichen Gesetzgebung sowie in der Ausgestaltung der Beziehungen des Staates zu Kirchen und Religionsgemeinschaften. • Beobachtung und Reflexion der Entwicklungen in der Diskussion um die öffentlich-rechtliche Anerkennung und die öffentliche Finanzierung von Kirchen und Religionsgemeinschaften mit Blick auf die Entwicklung von möglichen Modellen für die Zukunft.
Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung der Kommunikation im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes für die Migrationspastoral in Zusammenarbeit mit migratio und SBK • Entwicklung und Verbreitung eines Kommunikationsinstrumentes, das die RKZ und ihren Beitrag zum kirchlichen Leben auf attraktive und überzeugende Art erklärt • Sensibilisierung der Mitglieder der RKZ und der katholischen Kirche für die Notwendigkeit, die Chancen und das Potenzial der Digitalisierung und der dadurch ermöglichten Synergien und Produktivitätssteigerungen zu nutzen
Inhaltliche Zusammenarbeit mit der SBK (Kooperationsrat)	<ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung der Zusammenarbeit auf den strategisch zentralen Prozess des «gemeinsamen Weges der Erneuerung» • Konsequente Verbesserung der Zusammenarbeit im Geist von Zusammenarbeitsvereinbarung und Beitragsvereinbarung. Blosses «Funktionieren» der Gremien und der Mitfinanzierung ist nicht genug.
Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene (PFK / Fachgruppen)	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit mitfinanzierten Institutionen (2022) für die Periode 2023-2026. • Umsetzung der strukturellen und finanziellen Auswirkungen des Gesamtkonzeptes Migrationspastoral • Weiterarbeit an der Bündelung von Kräften und eingeleiteten Strukturanpassungen, namentlich im Bereich der sprachregionalen Fachstellen

Strategieumsetzung

1. Die Plenarversammlung befindet jeweils in der ersten Plenarversammlung des Jahres über die Jahresplanung und konkrete Ziele für die Strategieumsetzung.
2. Das Präsidium nutzt die jährliche Klausurtagung, um den Stand und die nächsten Schritte in der Strategieumsetzung zu reflektieren.
3. Die ständigen Kommissionen der RKZ erarbeiten in der ersten Sitzung des Jahres 2021 ein Arbeitsprogramm für die Strategieumsetzung in ihrem Bereich.
4. Die Strategie der RKZ wird ihren Mitgliedern zur Kenntnis gebracht mit der Bitte, die RKZ bei ihrer Umsetzung zu unterstützen.
5. Die Strategie wird der SBK und den gemischten Gremien SBK-RKZ zur Kenntnis gebracht.
6. Die RKZ-Vertreter/innen in den gemischten Gremien orientieren sich bei den Beratungen an den Strategiezielen der RKZ.
7. Nach Ablauf der Strategieperiode 2020-2023 wird die Strategieumsetzung evaluiert. Das Präsidium erstattet der Plenarversammlung Bericht über die Ergebnisse der Evaluation.

Mittelfristplanung RKZ und Mitfinanzierung 2020 – 2023 (Stand November 2020)

	2020	2021	2022	2023
Jan	Basislehrgang Kirchen-Management	Start OneGovGever	Basislehrgang Kirchen-Management	
Feb				
Mär		Erstmals in 50 Jahren lädt die RKZ die gesamte SBK zu einer Plenarversammlung ein. Weichenstellung Zukunft Generalsekretariat Entscheidung über künftige Beteiligung am Polit-Forum Bern	Wahl neue/r Generalsekretär/in	Stellenantritt Stellvertretende/r Generalsekretär/in
Apr				
Mai				
Jun	RKZ-SBK: Beiträge 2021-2024 RKZ: Entwicklung Zielsumme 2021-2024 (Absichtserklärung) Revidiertes Beitragsreglement	Budget 2022 RKZ-Jubiläum 50 Jahre	Budget 2023	Budget 2024 Erneuerung Leistungsvereinbarungen Staatskirchenrecht
Jul				
Aug				
Sep	RKZ Fokus Klausur Präsidium	RKZ Fokus	RKZ Fokus Aufbaumodul Kirchen-Management	RKZ Fokus
Okt		Basislehrgang K'Management		
Nov	Finanzplan für die Mitfinanzierung 2022-2025 Ende Projekt Migrantepastoral Strategie RKZ 2020-2023	Erneuerungswahlen	Mitfinanzierung: Erneuerung Leistungsvereinbarungen Stellenantritt neue/r Generalsekretär/in	Wechsel Präsident/in Erneuerungswahlen
Dez	Teilnahme einer RKZ-Delegation an Versammlung der SBK zum Weg der Erneuerung			